

Freizeitkatalog

Ausgabe 2026



**Liebe Urlauber, Eltern,
Angehörige und Betreuer,**

endlich ist es wieder so weit.
Der neue Freizeitkatalog für das Jahr 2026 ist fertig.
Ab sofort könnt ihr euch anmelden.
Leider ist die Teilnehmer – Anzahl begrenzt.
Also seid schnell!



Auf den letzten Seiten findet ihr die Anmelde – Formulare.
4 Wochen vor dem Ausflug bekommt ihr nähere Informationen.
Bei Fragen meldet euch gerne.
Nina Dietrich beantwortet eure Fragen.
Sie macht jetzt den Katalog.

Wir können es kaum abwarten.
Hoffentlich seid ihr genau so gespannt.



Danke an alle ehrenamtlichen Betreuer, Partner und Sponsoren.
Ohne euch wären diese Angebote nicht möglich.

Viel Freude beim Lesen.
Nina freut sich auf eure Anmeldungen.



Bitte umblättern



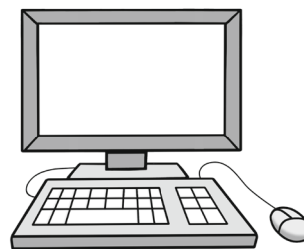
Hast du Fragen?
Dann melde Dich bei Nina.



Du kannst sie anrufen.
Die Telefon-Nummer ist:
0160 7651456



Oder du schreibst eine E-Mail.
Die Adresse lautet:
ninadietrich@lebenshilfe-kusel.de



Unsere Adresse ist:
Lebenshilfe Kusel e.V.
Lehnstraße 25
66869 Kusel

Anmeldungen nur per Post.



Inhaltsverzeichnis

Schlagernacht des Jahres 2026	6
Ostermarkt – St. Wendel	7
Landhotel Spessartruh – Naturpark Spessart	8
Integrationslauf 2026	9
Schwarzwald Oberwolfach	10
Cadzand-Bad – Holland	11
Weihnachtsmarkt – St. Wendel	12
Happy Bongos	13
Kochgruppe	14
Nachtfalter	15
Mitgliedschaft – Beitrittserklärung	16-17
Anmeldung	18-19
AGB	20-21

Die Schlager-Nacht des Jahres 2026

7. März 2026



Endlich!

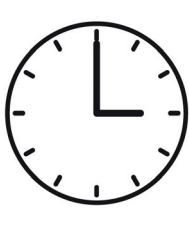
Die Schlager - Nacht in Mannheim findet statt.

6 Stunden Schlager – Party

Du solltest genügend Ausdauer für den Abend mitbringen.

Es kommen: Matthias Reim, Mickie Krause,

Vanessa Mai, Michelle und weitere....

			
Plätze	Barrierefrei	Kosten	Treffpunkt
6	nein	299 € + 50 € Taschengeld	15:00 Uhr an der Wohnstätte

Ostermarkt – St. Wendel

2. April 2026



Im Frühling fahren wir nach St. Wendel.
Dort gibt es einen schönen Ostermarkt.
Alles ist toll geschmückt.
Dort können wir gemütlich bummeln.
Und etwas leckeres essen.

			
Plätze	Barrierefrei	Kosten	Treffpunkt
6	nein	99 € + 50 € Taschengeld	10:00 Uhr an der Wohnstätte

Landhotel Spessarttruh – Naturpark Spessart

27. April bis 1. Mai 2026



Wir machen Urlaub im Hotel Spessarttruh.
Dort gibt es viel zu entdecken.
Tolle Natur.
Wenn du Lust hast auf ein neues Abenteuer
Melde dich gerne an.

Plätze	Barrierefrei	Zimmer	Reisepreis	Urlaubstage	Verpflegung	Betreuer
8	ja	2-Bett-Zimmer	1.129€ Mitglieder 1.179€ Normalpreis	5	Vollpension	3

16. Integrationslauf am Ohmbachsee

9. Mai 2026



Für Erwachsene und Kinder, mit und ohne Behinderung.
Wir laufen, walken oder gehen 2,5 km spazieren.
Mit und ohne Rollstuhl.
Jeder hat eine Start – Nummer.
Es bekommt jeder eine Medaille.

Wir starten um 10 Uhr.
Gebühr für Teilnehmer: 5 €

Anmeldung bei David Weber:
06381-4371540 oder geschaeftsstelle@lebenshilfe-Kusel.de

Schwarzwald Oberwolfach

18. Mai bis 22. Mai 2026
13. Juli bis 17. Juli 2026



Du bist bereit für eine Auszeit im Schwarzwald?
Und isst gerne Schwarzwälder – Kirsch – Torte?
Dann bist du bei diesem Urlaub richtig.
Wir wohnen im „Landhotel Hirschen“.
Von dort haben wir einen schönen Ausblick auf die Berge.
Zusammen werden wir Ausflüge machen.
Und es uns richtig gut gehen lassen.



Plätze	Barrierefrei	Zimmer	Reisepreis	Urlaubstage	Verpflegung	Betreuer
6	nein	2-Bett-Zimmer / Einzelzimmer auf Anfrage	1.449€ Mitglieder 1.499€ Normalpreis	5	Vollpension	2

Cadzand-Bad

15. Juni bis 22. Juni 2026



Goedentag!
Das ist niederländisch und bedeutet: Guten Tag.
So sprechen die Menschen in Holland.
Wir reisen nach Holland.
Gemeinsam wohnen wir in einem Ferienhaus.
Dort kochen wir, machen Spieleabende und genießen das Wetter.
Das Haus ist sehr nah am Meer.
Wir fahren auch zum Candy – Shop.
Zusammen werden wir einen tollen Urlaub haben!

Wichtig!
Das Gelände ist sehr groß.
Du solltest deshalb gut zu Fuß sein.

Plätze	Barrierefrei	Zimmer	Reisepreis	Urlaubstage	Verpflegung	Betreuer
8	nein	Mehr-Bett-Zimmer	1.949€ Mitglieder 1.999€ Normalpreis	8	wir kochen selbst	3

Weihnachtsmarkt St. Wendel

7. Dezember 2026



Wir fahren nach St. Wendel auf den Weihnachtsmarkt.
Dort ist alles schön geschmückt.
Wir können Glüh – Wein trinken.
Und gebrannte Mandeln essen.

			
Plätze	Barrierefrei	Kosten	Treffpunkt
6	nein	99 € + 50 € Taschengeld	10:00 Uhr an der Wohnstätte

Happy Bongos mit Regine Dietrich

1 mal im Monat



Termine
03. 01.
07. 02.
21. 03.
04. 04
02. 05.
06. 06.
04. 07.
August Sommerpause
05. 09.
10. 10.
07. 11.
05. 12.

Machst du gerne Musik?
 Dann komm doch zu den Happy Bongos.
 Das spricht man so:
 Häppi Bongos.
 Dort trommeln wir und machen Musik.

			
Plätze	Barrierefrei	Kosten	Treffpunkt
20	ja	20,00 €	14:00 Uhr an der Wohnstätte

Kochgruppe mit Regine Dietrich

1 mal im Monat



Termine	
23. 01.	Lasagne und Salat
27. 02.	Kirsch – Michel und Vanille – Soße
20. 03.	Käse Nudel – Pfanne mit Obst
24. 04.	Kartoffel – Waffeln mit Apfelmus
15. 05.	Brat - Kartoffeln Fleisch – Käse und Salat
19. 06.	Pizza - Abend
10. 07.	Wrap ´s mit Hähnchen oder Hackfleisch
August - Sommerpause	
18. 09.	Kartoffel – Suppe und Hefe – Kuchen
16. 10.	Burger – Abend
20. 11.	Schwäbischer Sauerkraut Auflauf
04. 12.	Plätzchen backen

Du kochst gerne?

1 mal im Monat findet die Koch – Gruppe statt.

Es gibt immer leckere Gerichte.

Meld dich gerne an.

			
Plätze	Barrierefrei	Kosten	Treffpunkt
15	ja	25,00 €	17:00 Uhr an der Wohnstätte

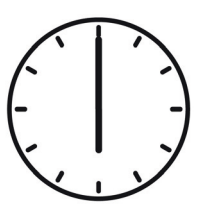
Nachtfalter mit Regine + Nina Dietrich

1 mal im Monat

Termine	
09. 01.	Neujahrs Empfang
13. 02.	Kino - Abend mit Snacks
28. 03.	Wawi – Schoko - Welt
10. 04.	Gravier - Abend auf Holz und Glas
08. 05.	Ausflug Jägers – Burger – Weiher mit essen an der Block - Hütte
05. 06.	Picknick mit Bollerwagen
03. 07.	Grill - Party
August Sommerpause	
04. 09.	Kuseler Herbst - Messe
02. 10.	Halloween Party
06. 11.	Basteln für Weihnachten
11. 12.	Weihnachtsfeier



Die Nachtfalter machen zusammen Ausflüge.
Das ist 1 mal im Monat.
Wenn du Lust auf spannende Erlebnisse hast.
Melde dich gerne an.

			
Plätze	Barrierefrei	Kosten	Treffpunkt
15	teilweise	20,00 €	18:00 Uhr an der Wohnstätte

Mitgliedschaft

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Verein „Lebenshilfe Kreisvereinigung Kusel e.V.“. Ich bin bereit, einen Jahresbeitrag (steuerlich begünstigt) entsprechend dem Beschluss der Mitgliederversammlung (derzeit € 24,--) zu zahlen.

☐ 24,00 € (Mindestbeitrag für natürliche und juristische Personen)

☐ _____ € (freiwilliger Beitrag in beliebiger Höhe)

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Beruf

Behinderung %

Angehörige mit Behinderung ☐ ja ☐ nein

Datum, Unterschrift AntragstellerIn (ggf. Unterschrift ges. Betreuer)

Aufnahme neuer Mitglieder

Nach Eingang der Beitrittserklärung beschließt der Aufsichtsrat in seiner nächsten Sitzung über die Aufnahme. Unmittelbar nach der Beschlußfassung durch den Aufsichtsrat, erhalte ich eine schriftliche Bestätigung über die Aufnahme.

Datenschutzerklärung

Mir ist bekannt, daß die mich betreffenden Daten in dem Verein erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit sie für das Mitgliedschaftsverhältnis, die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder und die Verfolgung der Vereinsziele erforderlich sind.

Datum, Unterschrift AntragstellerIn (ggf. Unterschrift ges. Betreuer)

Den jährlichen Beitrag von _____ €

- ☐ überweise ich spätestens zum 01.01. des Beitragsjahres auf folgendes Konto:
KSK Kusel
IBAN: DE 45 54051550 0000002337
BIC: MALA DE 51 KUS
- ☐ Ziehen Sie bitte per Einzugsermächtigung ein
(bitte Anlage Einzugsermächtigung ausfüllen)

Einzugsermächtigung

Wenn Sie wünschen, dass die Lebenshilfe Kreisvereinigung Kusel e.V. Ihre Mitgliedsbeiträge per SEPA-Lastschriftverfahren einzieht, senden wir Ihnen gerne ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu.

Ich bitte um Zusendung eines SEPA-Lastschriftmandates:

- ☐ ja
- ☐ nein

Datum, Unterschrift AntragstellerIn (ggf. Unterschrift ges. Betreuer)

Anmeldung

Urlaube, Konzerte, Tagesausflüge, Gruppenangebote



Name, Vorname



Straße

PLZ / Ort



Geburtsdatum



Telefonnummer (Ansprechpartner)



Merkzeichen im Behindertenausweis



Benötigte Hilfsmittel

Rollstuhlfahrer bitte ankreuzen

☐

Kann nicht gehen

☐

Kann bedingt gehen

Hinweis: Die Tagesausflüge finden erst ab einer Teilnehmerzahl von 6 Teilnehmern statt.

Es gibt keinen Rollstuhl - Bus.

Abweichende Rechnungsadresse:

Name

Telefon

Straße

Handy

PLZ/Ort

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert haben.

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende **Urlaube** an:

- | | |
|--|---------------------|
| ☐ Spessarttruh | 27. April – 1. Mai |
| ☐ Schwarzwald 1 | 18. Mai – 22. Mai |
| ☐ Holland | 8. Juni – 15. Juni |
| ☐ Schwarzwald 2 | 13. Juli – 17. Juli |

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende **Konzerte** an:

- | | |
|---|---------|
| ☐ Schlagernacht des Jahres | 7. März |
|---|---------|

Hiermit melde ich mich verbindlich für folgende **Tagesausflüge** an:

- | | |
|--|-------------|
| ☐ Ostermarkt | 2. April |
| ☐ Weihnachtsmarkt | 7. Dezember |

Hiermit melde ich mich verbindlich für ein **Jahres-Abo** an:

- | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|
| ☐ Happy Bongos | ☐ Nachtfalter |
| ☐ Kochgruppe | |

Terminänderungen vorbehalten.

AGB

Für die von der Lebenshilfe Kusel e.V. im Landkreis Kusel ausgeschriebenen Freizeitangebote gelten folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

§ 1 Zustandekommen des Reisevertrages

1. Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Teilnehmer der LEBENSHILFE Kusel den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der in der Anmeldung aufgeführten Reise. Die LEBENSHILFE Kusel behält sich im Falle einer Überbuchung vor, Teilnehmern eine andere Reise anzubieten. Die Annahme des Angebotes ist freiwillig.
2. Der Reisevertrag mit dem Teilnehmer kommt erst durch die schriftliche Anmeldebestätigung der LEBENSHILFE Kusel zustande.
3. Sollten der LEBENSHILFE Kusel keine genauen, bzw. unkorrekte Angaben über Art und Umfang möglicher Beeinträchtigung vorliegen, behält sich die LEBENSHILFE Kusel vor, den Reisevertrag mit dem Teilnehmer zu kündigen.
4. Stellt sich erst während der Reise heraus, dass der tatsächliche Betreuungs- oder Hilfebedarf des Teilnehmers deutlich von den der LEBENSHILFE Kusel vorliegenden Angaben abweicht, so ist die LEBENSHILFE Kusel berechtigt, die Reise zu beenden. Minderjährige Teilnehmer werden zu Lasten durch die gesetzlichen Vertreter abgeholt, erwachsene Teilnehmer zu deren eigenen Lasten.

§ 2 Leistungen der LEBENSHILFE Kusel

1. Der Umfang der Leistungen der LEBENSHILFE Kusel ergibt sich aus dem Inhalt der Anmeldebestätigung in Verbindung mit der für den Zeitpunkt der Reise gültigen Reiseausschreibung.
2. Die in der Reiseausschreibung genannten Freizeitaktivitäten stellen ein Vorschlagsspektrum möglicher Angebote dar, aus dem im Verlauf der Reise einzelne Angebote in Absprache mit der Mehrzahl der Teilnehmer ausgewählt werden.
3. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von der LEBENSHILFE Kusel vertrieben werden, sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z.B. öffentlicher Verkehrsmittel, Hotelleitung, Fluggesellschaften), sind für die LEBENSHILFE Kusel nicht verbindlich, ausgenommen den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft von der LEBENSHILFE Kusel ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.
4. Nachträglich notwendige Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem Inhalt des Reisevertrages sind der LEBENSHILFE Kusel gestattet, ohne dass sich daraus ein Rücktrittsrecht für den Teilnehmer ergibt, sofern sie die Reiseleistungen nicht wesentlich verändern.
5. Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den in der Reiseausschreibung aufgeführten Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen der Schriftform durch die LEBENSHILFE Kusel.

§ 3 Zahlung, Anzahlung

1. Nach Vertragsschluss (schriftliche Bestätigung durch die LEBENSHILFE Kusel) ist die Zahlung für Reisen und Ferienbetreuungen sofort fällig und an die LEBENSHILFE Kusel zahlbar bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt.
2. Geht die Zahlung nicht innerhalb der genannten Frist ein und wird nach Aufforderung und einer Zahlungsfrist von 14 Tagen keine Zahlung geleistet, ist die LEBENSHILFE Kusel berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall wird die LEBENSHILFE Kusel die gem. § 4 berechneten Kosten als Schadensersatz geltend machen. Die vorstehenden Rechte der LEBENSHILFE Kusel bestehen nicht, wenn die Zahlungsverzögerung nicht von dem Teilnehmer oder alleine oder überwiegend vom Veranstalter zu vertreten ist.
3. Die LEBENSHILFE Kusel empfiehlt jedem Teilnehmer, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

§ 4 Rücktritt durch den Teilnehmer

1. Der Teilnehmer kann bis Reisebeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der LEBENSHILFE Kusel vom Reisevertrag zurücktreten. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der LEBENSHILFE Kusel.

2. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück oder tritt er, ohne vom Vertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, wird die LEBENSHILFE Kusel als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand und ihr entstehende Kosten eine angemessene Entschädigung nach Maßgabe der folgenden pauschalierten Stornokosten verlangen:
 - Bis zu 2 Wochen vor Reisebeginn 50% des Gesamtbetrags
 - Bis zu 1 Woche vor Reisebeginn 75% des Gesamtbetrags
 - Am Tag der Reise 100 % des Gesamtbetrages
3. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

§ 5 Kündigung oder Rücktritt durch die LEBENSHILFE Kusel

1. Die LEBENSHILFE Kusel ist berechtigt, die Reise abubrechen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch die LEBENSHILFE Kusel oder die Leitung nachhaltig stört oder wenn er sich in erheblichem Maße vertragswidrig verhält. Die Rückreise erfolgt auf Kosten des Teilnehmers.
2. Wird die für die Reise im Katalog veranschlagte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist die LEBENSHILFE Kusel bis zum 15. Tag vor Reisebeginn berechtigt, die Reise abzusagen. Den angezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe zurück. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche ist ausgeschlossen.

§ 6 Mitwirkungspflichten/Haftung

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden möglichst geringzuhalten. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Maßnahmen zur Behebung einer evtl. Störung mit der Reiseleitung abzusprechen.
2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Mängel unverzüglich der Reiseleitung anzuzeigen. Unterlässt es der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein ggf. vorhandener Anspruch auf Minderung des Reisepreises nicht ein.

§ 7 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen nicht von der LEBENSHILFE Kusel zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung.

§ 8 Beschränkung der Haftung der LEBENSHILFE Kusel

1. Die LEBENSHILFE Kusel haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der angebotenen Leistungen, die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen und Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.
2. Die LEBENSHILFE Kusel haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen gelten und in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. Außerdem wird grundsätzlich keinerlei Haftung für beschädigtes oder abhandengekommenes Privat-eigentum übernommen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Verträgen individuelle Vereinbarungen getroffen wurden. Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden zweckbestimmt verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Personenbezogene Daten werden gem. BDSG geschützt. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Für nicht geregelte Sachverhalte gelten die gesetzlichen Regelungen und Ansprüche.

LEBENSHILFE Kreisvereinigung Kusel
Lehnstraße 25
66869 Kusel
Stand: Oktober 2024



Lebenshilfe Kusel e.V. – Geschäftsstelle

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8.00-16.00 Uhr und Freitag 8.00-12.00 Uhr

Lehnstraße 25, 66869 Kusel

Tel.: 06381-425610, Fax: 06381-4256120

Email: geschaeftsstelle@lebenshilfe-kusel.de

Weitere Informationen unter: www.lebenshilfe-kusel.de